

Tierhaare  
 Baumwollfasern  
 Flachsfasern (Leinen)  
 Naturseide  
 Kunstseide, Kordkunstseide  
 Polyamidfäden (Dederon-Seide und Dederon-Kordseide)  
 Mischpolyamidfäden (Trelonseide und Trelon-Kordseide)  
 Polyesterfäden (Lanonseide und Lanonkordseide)

Als sonstige Textilwerkstoffe gelten:

Zellwolle  
 Zelljute  
 Baumwoll-Linters  
 Flockenbast  
 Viskose-Kunthaar (Makrofil)  
 Polyacrylnitrilfasern (Prelana, Wolcrylon)  
 Polyvinylchloridfasern (Pe-Ce-Fasern)  
 Polyesterfasern (Lanon)  
 Polyamidfasern (Dederon-Stapelfaser)  
 Kunstseidenstapelfaser  
 Reißspinnstoffe ohne Wollanteil  
 Abgänge und Abfälle ohne Wollanteil

Für nichtgenannte Textilwerkstoffe ist bei erstmaliger Verwendung beim Ministerium für Handel und Versorgung, Bereich Preise\*, die Eingruppierung in „hochwertige Textilwerkstoffe“<sup>44</sup> oder „sonstige Textilwerkstoffe“<sup>44</sup> zu beantragen.

Unter Materialeinsatzgewicht ist das Gesamtgewicht der eingesetzten Textilwerkstoffe zu verstehen. Die Textilwerkstoffanteile sind aus der Anmischung der Textilwerkstoffe zur Garnherstellung zu ermitteln.

Auf die durch chemische Untersuchung am Fertigerzeugnis ermittelten Textilwerkstoffanteile darf dabei nicht zurückgegriffen werden.

Mischgespinste sind in ihre Anteile an Textilwerkstoffen aufzugliedern.

Lediglich Baumwoll-Mischgespinste der Mischung 16/84 (16 % Zellwolle und 84% Baumwolle) sind wie Gespinste aus 100 % Baumwolle zu bewerten.

Die im Gewebe enthaltenen nichttextilen Werkstoffe (z. B. Metallfäden) bleiben bei der Ermittlung der prozentualen Textilwerkstoffanteile unberücksichtigt und sind aus der Bezugsbasis der Prozentsätze auszugliedern.

## 2. Einstufung in die Materialgruppen

Bei der Einstufung in die Materialgruppen mit der Bezeichnung eines hochwertigen Textilwerkstoffes (z. B. 60 % bis unter 80 % Wolle) sind nur die hochwertigen Textilwerkstoffe maßgebend. Enthält das Gewebe mehrere hochwertigen Textilwerkstoffe, so sind die Anteile der hochwertigen Textilwerkstoffe zusammenzufassen. Die Einstufung in die Materialgruppen hat nach dem prozentualen Gesamtanteil aller hochwertigen Textilwerkstoffe in die Materialgruppe des hochwertigen Textilwerkstoffes mit dem größten Anteil zu erfolgen.

Im Gegensatz hierzu ist bei der Bestimmung der Wollqualität (stichelhaarfrei, gemischt, stichelhaarhaltig) und bei der Bestimmung der Wollfeinheit bei Streichgarngeweben (fein, halbgrob, grob) nur von den Wollanteilen und nicht von den Anteilen der anderen

hochwertigen Textilwerkstoffe auszugehen. Kunstseidenanteile unter 30% des gewichtsmäßigen Werkstoffeinsatzes sind bei Erzeugnissen aus Kammgarn- und Streichgarnespinnungen wie sonstige Textilwerkstoffe zu bewerten, wenn sie in Verbindung mit mindestens 30 % hochwertigen Textilwerkstoffen wie Wolle usw. auftreten.

Gewebe mit einem Anteil sonstiger Textilwerkstoffe von mehr als 70 % des gesamten Werkstoffeinsatzes sind in die Materialgruppe „Zellwolle“<sup>1</sup> einzustufen. Dies gilt nicht für Gewebe aus Kammgarnespinnungen mit Polyacrylnitrilfaser- oder Polyesterfaseranteilen.

Gewebe aus Streichgarnen mit Polyacrylnitrilfaser- oder Polyesterfaseranteilen dürfen nur dann in die Materialgruppe „Zellwolle“<sup>44</sup> eingestuft werden, wenn der Anteil der sonstigen Textilwerkstoffe 70% übersteigt, die Polyacrylnitrilfaser- oder Polyesterfaseranteile jedoch unter 30% des Gesamtgewichtes der eingesetzten Textilwerkstoffe betragen. Diese Regelung gilt nicht für den Artikel „Eisbär“<sup>44</sup> in der Materialzusammensetzung 16% Zellwolle, 27% Polyacrylnitrilfasern und 57% Wolle des VEB Vereinigte Feintuchwerke Forst.

Bei nichtgenannten Kammgarnmischungen mit Polyacrylnitrilfaser- und Polyesterfaseranteilen und Streichgarnmischungen mit Polyacrylnitrilfaser- und Polyesterfaseranteilen von 30% und darüber ist die Qualitätsnomenklaturnummer beim Ministerium für Handel und Versorgung, Bereich Preise, zu beantragen.

Beispiel: Einstufung eines Gewebes aus Streichgarn  
 Materialzusammensetzung

24 % Schurwolle (Provenienz: Neuseeland, Feinheit B)  
 20% Schurwolle (Provenienz: Buchara, Feinheit B-B/C)  
 14% animalischer Anteil (Wollanteil) aus Reißspinnstoffen „Wickel fädig, halbgrob, weiß, stichelhaarfrei, 60 % bis 95 % Wollgehalt“  
 10% Baumwollfasern  
 32% Zellwolle und nichtanimalische Anteile aus Reißspinnstoffen

### 100 %

davon hochwertige Textilwerkstoffe

24 % Schurwolle (Provenienz: Neuseeland, Feinheit B)  
 20 % Schurwolle (Provenienz: Buchara, Feinheit B-B/C)  
 14 V© animalischer Anteil aus Reißspinnstoffen  
 10% Baumwollfasern

68 % hochwertige Textilwerkstoffe

Die Einstufung hat in die Materialgruppe „Streichgarn-Wolle 60 % bis unter 80 V©“<sup>44</sup> zu erfolgen.

### Anlage 6

zu vorstehender Anordnung

#### Richtlinie

zur Bestimmung der Einsatzgewichte der Gewebe je Quadratmeter Fertigware

I. Das Gewicht errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} & \text{Kettgewicht} \\ & + \text{Schußgewicht} \\ & \text{Zwischensumme} \\ & - j \text{ Gewebeschrumpfung durch Veredlung} \\ & = \text{Einsatzgewicht ohne Verluste} \end{aligned}$$

\* Berlin W 5, Behrenstraße -IS